

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Mirjam Blandini

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Familienrecht - Aktuell

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 6 Stunden; 07.10.2022 - 07.10.2022

Selbststudium: Die Entwicklung des Familienverfahrensrechts im Jahr 2021

BeckAkademie Seminare, München; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.06.2022 - 02.06.2022

Intensivlehrgang Mediation

Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH; 120 Stunden; 16.05.2022 - 03.07.2022

Selbststudium: (Typische?) Probleme der Anwaltspraxis bei der Teilungsversteigerung

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 28.03.2022 - 28.03.2022

Selbststudium: Das Schicksal der Ehewohnung in der Trennungsphase

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.02.2022 - 01.02.2022

Selbststudium: Der gerichtlich gebilligte Vergleich im Umgangsverfahren

BeckAkademie Seminare, München; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.01.2022 - 02.01.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 19. Oktober 2022